

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 29 (1954)  
**Heft:** 4  
  
**Artikel:** Erstellung billiger Wohnungen für kinderreiche Familien in St. Gallen  
**Autor:** Guggenbühl, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-102666>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Stadt St. Gallen  
Rotmonten  
mit Blick auf den Bodensee



nicht in der Lage, die vermehrte Wohnungsnachfrage auch nur annähernd zu befriedigen. Die katastrophale Lage auf dem Wohnungsmarkt konnte deshalb nur mit öffentlichen Mitteln wirksam bekämpft werden. Diese Einsicht hat das St.-Galler-Volk in wiederholten Abstimmungen eindrücklich bewiesen. In den Jahren 1944 bis 1949 hat die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) in der Stadt St. Gallen Barbeträge von rund 12 Millionen Franken erbracht. Davon entfallen auf die Gemeinde St. Gallen rund 5 Millionen Franken. Dank diesen öffentlichen Mitteln sind große Leistungen vollbracht worden, an denen die Wohnbaugenossenschaften bedeutenden Anteil haben. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß durch diese Aktionen Wohnungen entstanden sind, die den Erfordernissen der Gesundheit und Hygiene und einer angemessenen Wohnkultur Rechnung tragen. Die Mietpreise des gemeinnützigen Wohnungsbaues sind

für die werktätige Bevölkerung und auch für kinderreiche Familien tragbar.

Es erfüllt den Schreibenden mit großer Befriedigung, daß in der Stadt St. Gallen die Stimmbürger am 17. Mai 1953 eine Vorlage auf Gewährung eines Beitrages von 427 000 Franken für den Bau von 57 Wohnungen für kinderreiche und unbemittelte Familien guthießen. Herr Stadtbaumeister Guggenbühl hat es übernommen, Sie, verehrte Leser, in einem weiteren Artikel über diese letzte Wohnbauaktion näher zu orientieren.

Wir St.-Galler hoffen alle, daß unsern lieben Gästen ein sonniger 16. Mai beschieden sei. Wenn wir uns auch mit den Großstädten nicht messen können, so glauben wir doch, daß wir einige Kolonien zeigen können, die auch Ihr Interesse finden werden. Möge Ihnen die Tagung in unserer Gallus-Stadt zu einem angenehmen Ereignis werden.

*Robert Pugneth, Stadtrat*

## Erstellung billiger Wohnungen für kinderreiche Familien in St. Gallen

*H. Guggenbühl, Stadtbaumeister*

Im Rahmen der Wohnbauförderung durch den subventionierten Wohnungsbau sind in St. Gallen von 1943 bis 1950 durch Wohnbaugenossenschaften und Private im ganzen 1257 neue Wohnungen entstanden. Diese trugen wesentlich zur Milderung der akuten Wohnungsknappheit bei; doch wurden die an diese Aktion geknüpften Erwartungen in verschiedener Hinsicht nicht erfüllt. In erster Linie muß festgestellt werden, daß auf Grund der bekannten Subventionsbestimmungen vor allem zwei Probleme nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten:

Die Tatsache, daß Kleinwohnungen mit ein und zwei Zimmern nur ungenügend subventioniert wurden, hatte zur Folge, daß alleinstehende Personen und ältere Ehepaare, deren Kinder dem Haushalt entwachsen waren, keine billige Klein-

wohnung beziehen konnten und somit ihre viel zu große Altwohnung nicht verließen. Andererseits wurden verhältnismäßig wenige Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern erstellt, so daß kinderreiche Familien, worunter solche mit fünf und mehr Kindern verstanden sein sollen, weder in billigen Altwohnungen noch in den subventionierten Neubauwohnungen Unterkunft finden konnten.

Vielfach war bei der Wahl der subventionierten Wohnungstypen die Befürchtung ausschlaggebend, daß bei einem eventuellen Rückgang der momentanen wirtschaftlichen Konjunktur der Leerwohnungsbestand rasch ansteigen könnte und dann in erster Linie die großen oder weniger komfortabel eingerichteten Wohnungen verlassen würden. Für den Hausbesitzer lag offensichtlich bei der gut ausgestatteten Drei- oder

Vierzimmerwohnung das kleinste Risiko. Für bestimmte soziale Schichten der Bevölkerung bestand daher der Wohnungsmangel nach wie vor. Das zeigte sich besonders darin, daß in den Jahren 1947 und 1948 19 Familien in Barackenbauten untergebracht werden mußten. Weitere 50 minderbemittelte und kinderreiche Familien wurden in Notwohnungen einlogiert. Da keine Möglichkeit zur Beschlagnahme solcher Objekte bestand, mußte mit einer Räumung dieser Notwohnungen in naher Zukunft gerechnet werden. Zudem waren bei der Obdachlosenfürsorge ständig 40 bis 70 Familien angemeldet, deren Wohnstätte wegen Abbruches oder aus andern Gründen gekündigt war, und die sich aus eigenen Mitteln keine geeignete Unterkunft beschaffen konnten.

Die außerordentlich prekären Wohnverhältnisse dieser Familien, verbunden mit den ernststen Gefahren in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung, führten 1951 zu einer Hilfsaktion, welche die Erstellung von 30 Dreizimmer- und 10 Vierzimmerwohnungen bezweckte. Das für die Verwirklichung dieser Bauten erforderliche Darlehen der Stadtgemeinde in der Höhe von 380 000 Franken wurde in der Volksabstimmung jedoch verweigert. Die Gegner der Vorlage machten mit einem gewissen Recht geltend, daß die in Aussicht genommenen Wohnungstypen für die kinderreichen Familien ungeeignet seien.

Die Initianten dieser ersten Hilfsaktion blieben aber nicht untätig. Sie gründeten den «Verein für sozialen Wohnungsbau» mit dem Zweck, die Erstellung billiger Wohnungen für kinderreiche Familien erneut in die Wege zu leiten. Auf Grund der gemachten Erfahrungen wurden die besonderen Bedürfnisse der zu berücksichtigenden Familien eingehend studiert und das Ergebnis beim Entwurf der Wohnbauten verwertet.

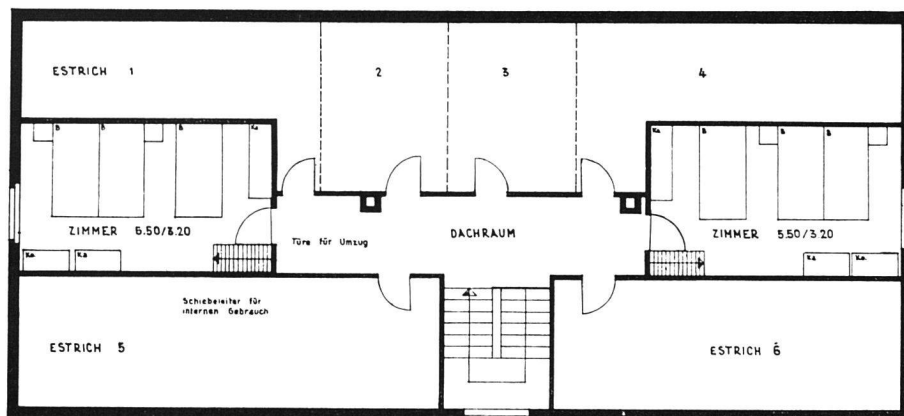
Diesen Bestrebungen schlossen sich in der Folge der neu gegründete «Verein für Wohnungshilfe» und die Baugenossenschaft des Schweizerischen Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter (VHTL) an. Es entstanden drei Bauvorhaben, welche sich von der früheren allgemeinen Wohnbauförderung durch ihren ausgesprochen sozialen Charakter und auch dadurch unterschieden, daß erstmals für diesen Zweck besonders geeignete Wohnungstypen entwickelt wurden.

Nachfolgend sollen die drei Wohnkolonien näher beschrieben werden. Es sei kurz vorausgeschickt, daß die städtische Vorlage zur Gewährung von Beiträgen à fonds perdu von insgesamt 427 000 Franken in der Gemeindeabstimmung vom Frühling 1953 mit großem Mehr gutgeheißen wurde und die Bauvorhaben so gefördert werden konnten, daß ein Teil der Wohnungen schon zu Beginn dieses Jahres bezugsbereit war.

## Wohnkolonie des Vereins für sozialen Wohnungsbau an der Rappensteinstraße in St. Gallen O

Der Verein für sozialen Wohnungsbau stellte sich zur Aufgabe, unter besonderer Berücksichtigung der Familien mit den größten Kinderzahlen (bis 11 Kinder) möglichst billige Wohnungen mit hygienisch einwandfreien Verhältnissen zu schaffen. Dieser Grundsatz ließ sich nur im Mehrfamilienhaus verwirklichen, wobei sechs Familien pro Wohnblock als die höchstzulässige Zahl angesehen wurde. Die fünf zum Teil zusammen-

böden der Wohnungen durchwegs mit doppeltem Holzzementboden versehen. Die Wände sind verputzt und mit Dispersionsfarbe gestrichen. Das Ziegeldach erhielt einen Eternitunterzug. Bei allen Details wurde besonders auf Solidität, geringen Unterhalt und Wärmehaltung geachtet. Im Keller und Estrich stehen den Familien große Gehälter zur Verfügung; im Untergeschoß ist für Allgemeingebrauch eine gute Waschküche mit



Dachstock

Eventuell sechstes Zimmer im Dachstock zu 5-Zimmer-Wohnung im 2. Stock  
Eventuell fünftes Zimmer im Dachstock zu 4-Zimmer-Wohnung im 2. Stock  
Zugänglich intern durch Schiebeleiter für Umzug durch Türe im Dachstock

gebauten Wohnblöcke haben Süd-Südostorientierung und große seitliche Abstände, so daß trotz dem nach Norden abfallenden Gelände alle Wohn- und Schlafzimmer mit Ausnahme der Elternzimmer in den mittleren Wohnungen ausgezeichnet besonnt sind.

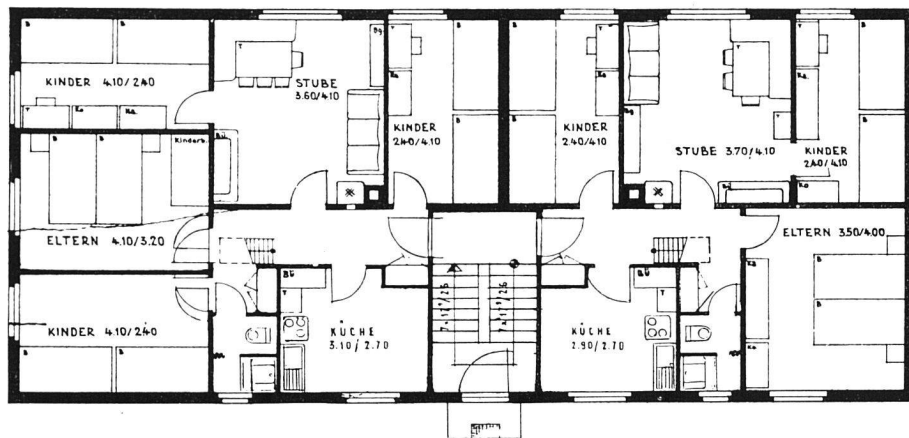
Die Außenwände wurden in 18-Zentimeter-Isolierstein mit Hohlraum und innerer Vormauerung in Zelltonplatten erstellt. Die Massivbetondecken sind nach außen gut isoliert; die Deckenuntersicht wurde schalungsroh belassen, die Fuß-

zwei Tröcknerräumen eingebaut. Auch ein Abstellraum für Fahrräder und Kinderwagen ist vorhanden.

Die Wohn- und Schlafzimmer sind mit Ausnahme je eines Kinderzimmers vom Korridor aus zugänglich. Gegenüber der nach Süden orientierten Wohnstube mit Ofenheizung liegt die geräumige Küche mit Gasherd, Feuertonschüttstein mit Durchlauferhitzer, Eßplatz und Geschirrschränken. In den WC wurde eine kleine, durch einen Vorhang abgetrennte Badnische eingebaut, deren niedrige Eternitwanne für die Er-

wachsenen als Duschecken, für die Kinder als Badebecken dient. Die Schlafräume sind so dimensioniert, daß in jedem Raum bequem zwei normale Betten, Kleiderschränke und je ein Arbeitstisch für die Kinder gestellt werden können. Im

einem Kubikmeterpreis von 70 Franken werden die Gesamtanlagekosten der fünf Wohnblöcke voraussichtlich 800 000 Franken betragen. Verzinsung und Finanzierung des Bauvorhabens waren wie folgt vorgesehen:



5-Zimmer-Wohnung

Erdgeschoß, 1. und 2. Stock

4-Zimmer-Wohnung

Gang sind zwei große Wandschränke eingebaut. Die Wohnungen des obersten Stockwerks sind direkt mit Dachzimmern zu drei Normalbetten verbunden, so daß die dreißig Wohnungen wie folgt variiert werden konnten:

|                        |               |
|------------------------|---------------|
| 5 Sechszimmerwohnungen | mit 13 Betten |
| 3 Fünzimmerwohnungen   | mit 11 Betten |
| 10 Fünzimmerwohnungen  | mit 9 Betten  |
| 12 Vierzimmerwohnungen | mit 7 Betten  |

Die Gesamtanlagekosten pro Bett betragen 2940 Franken, die reinen Baukosten pro Bett betragen 2665 Franken. Bei

#### Monatlicher Mietzins

|                        |             |
|------------------------|-------------|
| 14 Vierzimmerwohnungen | 80 Franken  |
| 11 Fünzimmerwohnungen  | 90 Franken  |
| 5 Sechszimmerwohnungen | 100 Franken |

#### Hypothekendarlehen der kantonalen

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| Gebäudeversicherungsanstalt       | 695 000 Franken |
| Städtischer Beitrag à fonds perdu | 200 000 Franken |
| Gesamtanlagekosten                | 895 000 Franken |

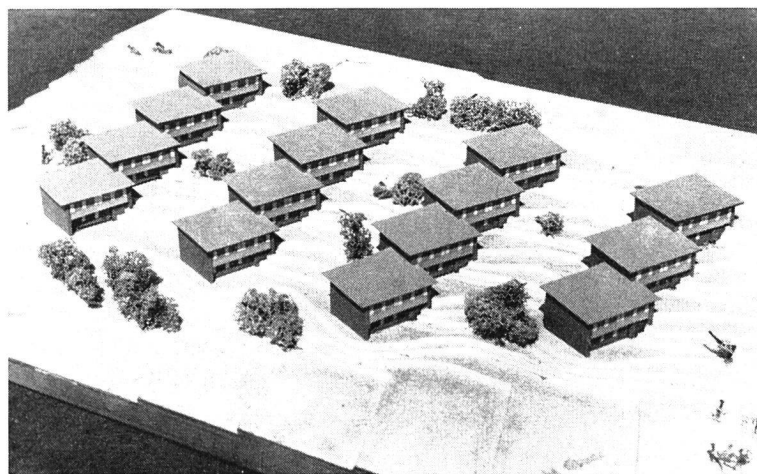
Darin inbegriffen ist der Bodenerwerb des städtischen Grundstücks von 4000 Quadratmetern à 10 Franken.

Architekten: Kuhn & Künzler SIA, St. Gallen.

## Wohnkolonie des Vereins für Wohnungshilfe an der Lehnstraße in St. Gallen W

Der Verein für Wohnungshilfe ging von der Überlegung aus, daß für Familien mit großer Kinderzahl das Einfamilienhaus die geeignetste Behausung darstelle. Das Einleben in die

größtem Wert sein. Bauherrschaft und Architekt waren sich darüber klar, daß beim Einfamilienhaus mit größeren Kosten zu rechnen ist als im Mehrfamilienhaus, und daß auch hier



Modell der Siedlung  
Lehnstraße

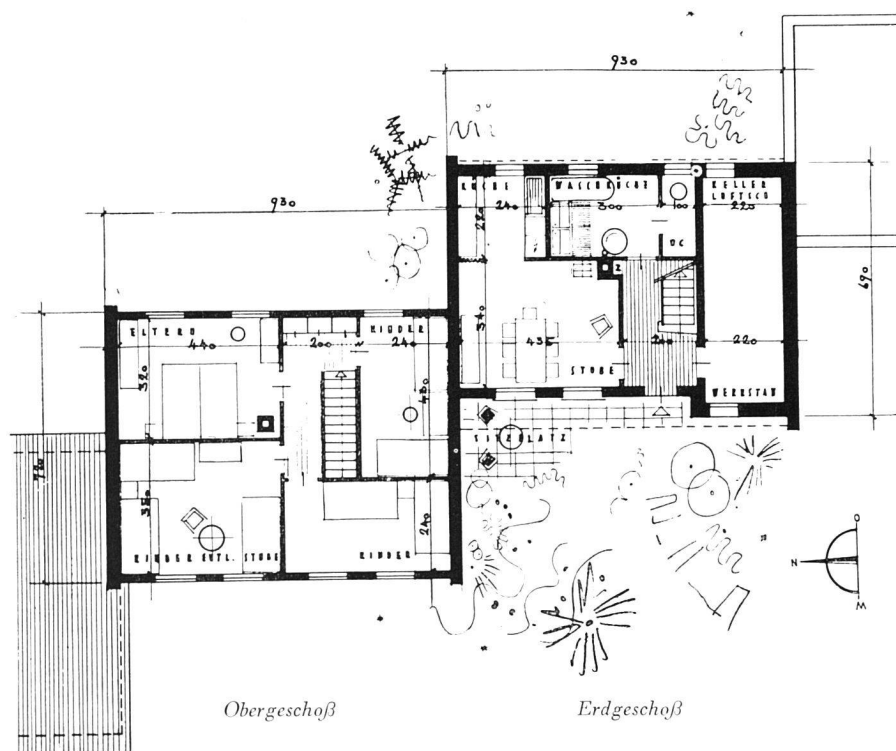
neuen geordneten Verhältnisse kann sich am ungestörtesten vollziehen, die Ergänzung des Wohnraumes durch den eigenen Garten für die Erziehung und Gesundung der Kinder von

in der Grundrißgestaltung ein neuer Weg einzuschlagen war. Die größeren Kinder sollen sich an den Arbeiten im Haus beteiligen, die Kleinkinder gleichzeitig überwacht werden

können. Die geschickte Ausnutzung der Lage am Hang ermöglichte es, zu ebener Erde das Wohn- und Esszimmer mit angegliederter, direkt belichteter und belüfteter Kochnische, die Waschküche mit Badewanne und separatem WC wie auch den Abstellraum und den Keller auf der Bergseite anzulegen. Damit wurden die Installationsarbeiten auf ein Minimum beschränkt. Aber auch die täglichen Arbeiten im Haus werden sehr vereinfacht und können zum Teil auf dem sonnigen Vorplatz vor dem Wohnraum vorgenommen werden. Die Küche

Stärke. Die innere Schalung besteht aus 15-Millimeter-Fasstäfer, gehobelt natur. Das flache Pultdach ist mit einem Kieselbedach auf Holzschalung versehen. Die Isolation besteht aus einem 21 Millimeter starken Schrägboden mit einer Lage Sisalkraftpapier und einer 24-Millimeter-Pavatexplatte, die gleichzeitig die Decke der Schlafzimmer bildet.

Die Gesamtanlagekosten pro Bett betragen 4000 Franken; die reinen Baukosten pro Bett betragen 3555 Franken, pro Einfamilien-Reihenhaus ohne Landerwerb 32 000 Franken,



ist mit einem Gasherd, einem Feuertonschüttstein und Geschirrschränken ausgestattet. Die Waschküche enthält einen zweiteiligen Zinkspültrog, einen Waschherd und eine freistehende Badewanne. Das Obergeschoß enthält ein Elternzimmer und drei Kinderschlafzimmer für zwei, respektive drei Normalbetten. Die Ausmaße der Zimmer lassen eine vollständige Möblierung für eine neun- bis zehnköpfige Familie zu. Das größere Kinderzimmer ist auch für den Tagesaufenthalt der Kinder gedacht. Im Gang ist ein dreiteiliger großer Wäsche- und Kleiderschrank eingebaut.

Das Erdgeschoß ist nicht unterkellert, der gesetzliche Hohlraum unter dem Wohnraum und der Küche ist mit einer Ottiker-Decke überspannt. Die Außenwände bestehen aus doppelten, 12 Zentimeter starken Backsteinmauern, deren Zwischenraum mit Mineralwolle gut isoliert ist. Die versetzten Brandmauern wurden in Sichtmauerwerk aufgeführt. Die erdberührten Kellermauern wurden mit Sikaputz, Steinpackung und Sickerleitung gegen Feuchtigkeit geschützt.

Das Obergeschoß ist als Holzkonstruktion ausgeführt. Die Riegelkonstruktion trägt außen eine 12-Millimeter-Pavatexplatte, durch Sisalkraftpapier geschützt, einen 30-Millimeter-Lattenrost und eine äußere Schalung von 21 Millimetern

pro Einfamilien-Reihenhaus mit Landerwerb und Erschließung 36 000 Franken.

Bei einem Kubikmeterpreis von Fr. 79.40 werden die Gesamtanlagekosten voraussichtlich 547 000 Franken betragen. Die Finanzierung und Verzinsung des Bauvorhabens war wie folgt vorgesehen:

Hypothekendarlehen der kantonalen

Gebäudeversicherungsanstalt Fr. 383 000.— ( 70 %)

Beitrag der Stadt à fonds perdu Fr. 137 000.— ( 25 %)

Eigene Mittel Fr. 27 000.— ( 5 %)

Gesamtkosten inklusive Landerwerb  
(5600 m<sup>2</sup> à Fr. 4.—) Fr. 547 000.— (100 %)

An Mietzinseinnahmen

sind zu erwarten

(pro Haus monatlich Fr. 95.—) Fr. 17 000.—

Nach Abzug des Hypothekarzinses  
(3¼ %) Fr. 12 447.50

verbleiben für Unterhalt,  
Amortisation, Steuern usw. Fr. 4 652.50

Architekten: Danzeisen und Voser, St. Gallen.

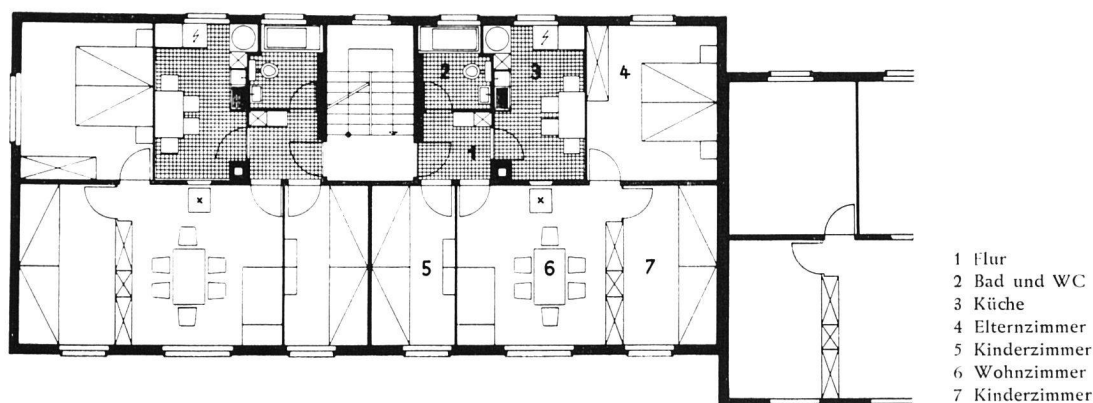
## Kolonie der Baugenossenschaft des VHTL an der Zürcherstraße in St. Gallen W

Die Baugenossenschaft des VHTL sah die Erfüllung ihrer Aufgabe in der Ergänzung der bereits früher erstellten, dreigeschossigen Wohnkolonie, unter Anwendung der damals für

ähnliche Verhältnisse geschaffenen Wohnungstypen. Die zusammengebauten Wohnblöcke mit insgesamt 12 Wohnungen weisen Ost-Westorientierung auf und verfügen gemeinsam mit

der bestehenden Siedlung über große, sonnige Grünflächen. Die Vierzimmerwohnungen bieten Raum für sieben Betten pro Wohnung samt der notwendigen zusätzlichen Möblierung.

Die Baukosten pro Bett betragen 4200 Franken. Bei einem Kubikmeterpreis von 88 Franken betragen die reinen Baukosten für die beiden Wohnblöcke 330 000 Franken. Die



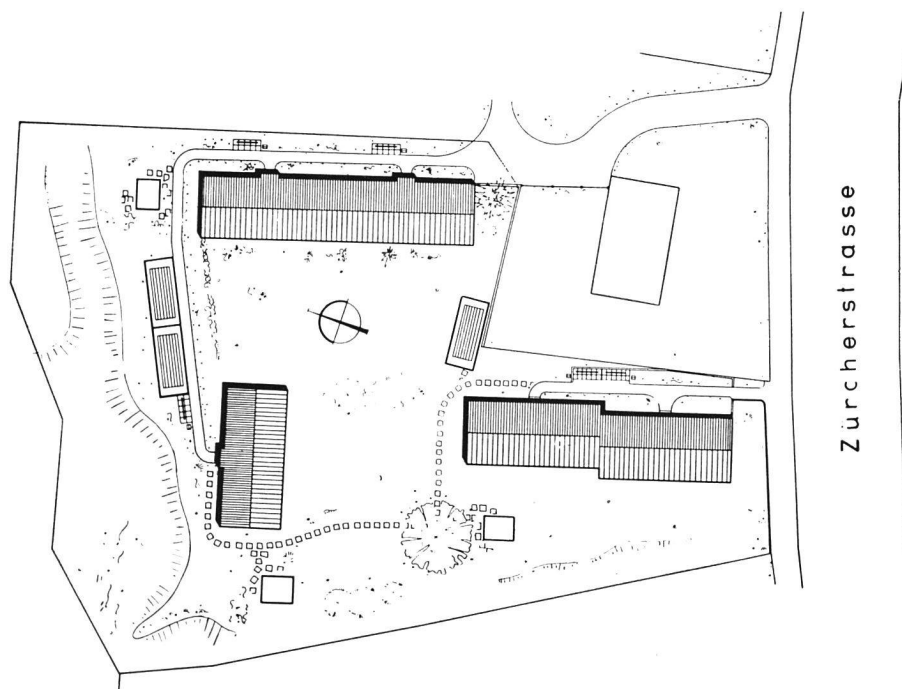
Vier der Wohnungen können durch zweibettige Dachzimmer zu Fünfstückwohnungen ergänzt werden. Vom Eingangskorridor sind die Wohnstube, ein Kinderschlafzimmer, Küche und Bad zugänglich; zwei Schlafzimmer werden durch die Wohnstube erreicht und können durch deren Ofenheizung erwärmt werden. Die Küche mit Eßplatz ist mit einem elektrischen Herd und einem Chromstahl-Spültisch und Geschirrschränken ausgestattet. Für das Bad mit Toilette und Einbauwanne und die Küche ist ein Elektroboiler eingebaut. WC im Bad. Jede Familie verfügt über einen großen Keller- und Estrichraum. Die gemeinsam benutzte Waschküche ist mit einem großen Tröckneraum verbunden. Für Fahrräder und Kinderwagen ist ein Abstellraum vorgesehen.

Die Außenmauern über den betonierten Kellermauern sind in 25 Zentimeter starken Spezialisiersteinen errichtet,

Finanzierung und Verzinsung des Bauvorhabens war wie folgt vorgesehen:

|                                                                             |                         |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Hypothekendarlehen                                                          | Fr. 240 000.— ( 66,8 %) |
| Beitrag der Stadt à fonds perdu                                             | Fr. 90 000.— ( 25,0 %)  |
| Eigene Mittel                                                               | Fr. 29 000.— ( 8,2 %)   |
| Gesamtanlagekosten inkl. Land-<br>erwerb<br>(1550 m <sup>2</sup> à Fr. 8.—) | Fr. 359 000.— (100,0 %) |
| Mietzinseinnahmen                                                           | Fr. 13 680.—            |
| Hypothekarzins 3¼ %                                                         | Fr. 7 800.—             |
| Zur Verfügung für Unterhalt,<br>Amortisation, Steuern usw.                  | Fr. 5 880.—             |

Architekt: G. Rauh, SWB St. Gallen.



Typ B 25. Küchen, Bäder und Korridore erhielten Betonböden, geplättelt, die Wohnstuben und Schlafzimmer Holzegebälk mit Hartholz, respektive Tannenböden. Die Wände sind verputzt und tapeziert.

Alle drei Bauvorhaben wurden auf städtischen Grundstücken errichtet. Bei der Festsetzung des Preises wurde der soziale Charakter der Unternehmung berücksichtigt. Es ist besonders auch darauf hinzuweisen, daß sich die Bauunter-

nehmer und Handwerker bereit erklärten, im Interesse dieses sozialen Werkes auf einen Teil ihres Gewinnes zu verzichten.

Die auf ganz besondere Verhältnisse eingestellte Lösung dieser Bauvorhaben und die finanzielle Beteiligung von Stadt und Kanton führten zu dem Wunsche, die Wohnungen dauernd ihrer Zweckbestimmung zu erhalten. Die *Subventionsempfänger* hatten deshalb folgende *Verpflichtungen* einzugehen:

a) Der Stadt ist dauernd das Recht einzuräumen, sämtliche vom Verein für sozialen Wohnungsbau zu erstellenden Wohnungen sowie je zwei Drittel der Wohnungen des Vereins für Wohnungshilfe und des VHTL an Familien zu vermieten, die von ihr bestimmt werden.

b) Die restlichen Wohnungen dürfen ebenfalls nur an minderbemittelte, kinderreiche Familien vermietet werden, solange die Stadt dies für notwendig erachtet. Als kinderreich gelten Familien mit mindestens vier Kindern.

c) Die vorgesehenen Mietzinse dürfen auch bei allfälligen Kostenüberschreitungen nicht erhöht werden.

d) Der städtischen Finanzverwaltung ist Einsicht in die Geschäftsführung zu geben und ihr alljährlich die Betriebs- und Vermögensrechnung zuzustellen.

Mit der Zuteilung der Wohnungen wurde die gemeinderätliche Kommission zur Prüfung der Obdachlosenfürsorge betraut. Die Kontrolle wird durch deren Fürsorgeorgane besorgt.

Damit besteht die Gewähr, daß den wirklich bedürftigen Familien durch diese gut studierte, vorbereitete und durchgeführte Hilfsaktion eine wirksame Hilfe geleistet werden kann. Die bisherige Erfahrung hat erfreulicherweise gezeigt, daß diese Aktion nicht als Selbstverständlichkeit entgegengenommen wurde, sondern die Bewohner der neuen Kolonien mit Freude und neuem Mut die Gelegenheit wahrnehmen, zu geordneten Verhältnissen das Ihre beizutragen. Wenn sie durch das Heranwachsen ihrer Kinder von den Sorgen mehr und mehr befreit werden, werden sie auch auf Grund ihrer eigenen Erfahrung neuen, in Not geratenen Familien ihre Wohnung überlassen.

## GENOSSENSCHAFTLICHER WOHNUNGSBAU AUF DEM SEKTIONSGEBIET ST. GALLEN

### 45 Jahre Eisenbahner-Baugenossenschaft St. Gallen

Fast ein halbes Jahrhundert ist es her, daß sich in St. Gallen eine Anzahl wagemutiger Eisenbahner zusammenfand, um der Wohnungsnot auf dem Wege der Selbsthilfe zu begegnen. Damals wie heute wieder war eine Zeit geschäftlicher Hochkonjunktur. St. Gallen als Zentrum der in Blüte stehenden Stickereiindustrie bot Arbeit und Verdienst wie nie zuvor, und in Massen zog es die Leute vom Land in die Stadt. Die Nachfrage nach Wohnungen wurde immer größer, und da es weder Preis- noch Mietzinskontrolle gab, stiegen die Mietzinse immer höher. Die schlecht bezahlten öffentlichen Angestellten und besonders die Eisenbahner konnten dieses Wettrennen nicht mehr mitmachen. Als erster Pionier trat ein

Gehilfe beim Betriebschef des ehemaligen Bundesbahnkreises IV, Herr Adolf Meßmer, auf den Plan mit der Idee, Eigenheime auf genossenschaftlicher Grundlage zu bauen. Im nahen Ausland waren schon früher schöne Erfolge im genossenschaftlichen Wohnungsbau erzielt worden. An einer ersten großen Versammlung, an der ein Architekt aus Ulm das technische Referat hielt, wurde St. Gallen als Vorort für die Organisation von Baugenossenschaften bestimmt. St. Gallen war es auch, welche als erste Schweizer Stadt zur Gründung einer Eisenbahner-Baugenossenschaft schritt. Nur wer in alten Schriften und Protokollen der Gründerjahre stöbert, kann ermessen, was für Schwierigkeiten überwunden werden mußten, bis man



*Eisenbahner-  
Baugenossenschaft  
St. Gallen*